

# pluspunkte

Informationen des Familien-Wirtschaftsrings e.V. Frankfurt

## Wenn es in der Familie kracht: Interessen der Kinder schützen

Seite 2

Foto: Tatyana Gladskih - Fotolia.com



### Eltern müssen unterstützen

Kinder, die sich in der Berufsausbildung befinden, dürfen auf die finanzielle Hilfe der Eltern bauen.

Seite 3



### Elterngeld bei Vätern beliebt

Das Elterngeld ist eine Erfolgsgeschichte. Gerade bei Vätern steigt dieses finanzielle Instrument stetig an Beliebtheit. Dies belegen Zahlen des Statistischen Bundesamtes.

Seite 5



### Energiesparziele bei Neubauten

Die ehrgeizigen Energiesparziele betreffen ab 2020 auch den privaten Hausbau.

Seite 10

# Neues Recht unterstützt Interessen der Kinder

Modern und übersichtlicher ist das neue Recht bei Scheidung oder Trennung. Am 01.09.2009 trat das neue „Familienverfahrensrecht“ in Kraft.

Kinder waren bisher oft der Spielball von Eltern und wurden bei Scheidung oder Trennung ohne Rücksicht eingesetzt; oft zum Schaden der Kinder. Nur um Vorteile gegen den Ex-Partner im eigenen Feld verbuchen zu können, wurde häufig das Umfeld so vergiftet, dass später einvernehmliche Regelungen zum Wohle der Kinder nicht mehr möglich waren.

Das zumindest wurde mit der Neuregelung wesentlich geändert. In gerichtlichen Verfahren erhalten die Kinder mehr Rechte, besseren Schutz und einen unparteiischen Verbündeten. Kinder über 14 Jahre können sich zur Wahrnehmung ihrer Interessen selbst vor Gericht vertreten und es kann ihnen ein Verfahrensbeistand bestellt werden. Seine Aufgabe ist es, vor Gericht die Interessen des Kindes zu vertreten. Im Gegensatz zum bisherigen Verfahrenspfleger kann der Beistand eine aktive Rolle bei der Schlichtung

eines Konfliktes zwischen den Eltern übernehmen und so auf eine einvernehmliche Umgangsregelung hinwirken. Haben sich die Eltern auf eine gemeinsame Lösung des Konfliktes geeinigt, muss das Gericht diese Lösung billigen. Künftig spielen auch Pflegeeltern oder sonstige Pflegepersonen, bei denen das Kind oft längere Zeit lebt, eine größere Rolle. Sie können in allen Verfahren hinzugezogen werden. Das sind oft Oma oder Opa, von denen die Kinder häufig über längere Zeiträume betreut wurden. Sie hatten nach altem Recht praktisch keine Möglichkeit, auf die Konfliktparteien einzuwirken.

Wesentlich stärker wird auch jetzt die Einhaltung von Sorge- und Umgangsrechtsentscheidungen geprüft. Hält sich ein Partner nicht an angeordnete oder vor Gericht vereinbarte Sorgerechts- und Umgangsentscheidungen kann das Gericht Ordnungsmittel verhängen. Diese Ordnungsmittel können auch noch eingesetzt werden, wenn die Verpflichtung bereits vergangen ist. Ein Beispiel: Die Mutter bringt ihre zwei Söhne am Wochenende ent-

gegen den Umgangsvereinbarungen nicht zum Vater. Dieser Verstoß kann auch nach dem Wochenende noch mit einem Ordnungsgeld belegt werden. Früher war das nicht möglich. In besonders konflikträchtigen Fällen kann das Gericht einen Umgangspfleger bestellen. Er soll Sorge dafür tragen, dass der Kontakt des Kindes mit dem Umgangsberechtigten nicht abbricht.

Künftig liegen alle Streitigkeiten, die mit Ehe und Familie zu tun haben, also auch die Vermögens- und Unterhaltsangelegenheiten, in der Zuständigkeit eines großen Familiengerichts. Das Vormundschaftsgericht mit seinen bisherigen Kompetenzen wird aufgelöst. Bereits im Scheidungsantrag muss jetzt angegeben werden, ob sich die Ehepartner über das Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrecht für gemeinsame Kinder geeinigt haben. Damit werden die Kinder von Anfang an zum wichtigen Thema im gerichtlichen Verfahren. Es wäre zu hoffen, dass die gesetzliche Neuregelung das durchsetzen kann, was jetzt in Paragraphen gegossen wurde.

## Verbraucherschützer warnen vor unseriösen Strom-Verkaufsmaschen

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen warnt vor unseriösen Verkaufsmaschen beim Wechsel zu angeblich günstigeren Stromanbietern. Stromkunden, die sich vor Supermarktingängen von angeblich unabhängigen Beratern des „Verbraucherforums Energie“ neutrale Auskünfte versprechen, seien schlecht beraten, so die Verbraucherzentrale. Den Interessenten werde anhand von so schnell nicht nachprüfbareren Daten eines Tarifrechners ein bindender Vertrag mit dem Stromriesen Vattenfall vorgelegt, hieß es. Für Spontanverträge böten die Werber besondere Konditionen. Preisvergleiche etwa in Iserlohn be-

legten, dass Vattenfall in der dortigen Region keineswegs der preisgünstigste Anbieter am Markt sei. Eine Vattenfall-Sprecherin in Berlin sagte, das Unternehmen bedauere den Vorfall in Iserlohn sehr und werde die Hintergründe streng prüfen. Vattenfall gehe davon aus, dass es sich um einen Einzelfall handle. Klar sei, dass Vattenfall nicht überall in Deutschland der günstigste Anbieter sei. Laut Verbraucherschützer behaupten die Werber, Vattenfall sei der günstigste Stromanbieter. Unwahr sei auch die Behauptung, die Unterschrift unter den Vertrag sei erst dann bindend, wenn die Zählernummer des Kunden eingetragen sei.

### Konkrete Maßnahmen gefordert

Konkrete Maßnahmen zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen fordert der Verbraucherzentrale Bundesverband nach den Ankündigungen einiger gesetzlicher Krankenkassen, künftig einen Zusatzbeitrag zu erheben.

Jährlich steigende Arzneimittelausgaben, deutliche Zuschläge bei der Vergütung von Ärzten und Krankenhäusern und fehlender Wettbewerb im System führen zu immer höheren Kosten für Verbraucher.

### Kurz notiert

#### Feste Verträge schützen vor höheren Gaspreisen

Viele Gaskunden sind verwirrt. Zwar kommt der Wettbewerb auf dem Gasmarkt langsam in Schwung, bundesweit werben schon knapp 800 Anbieter um die 18,5 Millionen deutschen Haushalte, die Gas beziehen. Dennoch geraten die Preise kaum unter Druck. Allein in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres erhöhen nach Berechnungen des Tarifvergleichsportals Check24 mindestens 80 Gasversorger die Tarife um bis zu 11,66 Prozent. Gleichzeitig senken aber auch 42 Unternehmen den Preis für Gas um bis zu 23 Prozent.

„Der Markt ist so unübersichtlich geworden, da einige Unternehmen ihr Gas mittlerweile günstig am Spotmarkt kaufen und andere durch langfristige Verträge an die Ölpreisbindung gebunden sind“, erklärt Holger Krawinkel, Energieexperte vom Bundesverband der Verbraucherzentralen (vzbv).

# Eltern müssen die Berufsausbildung der Kinder finanziell unterstützen

Der Unterhaltsanspruch des volljährigen Kindes richtet sich nach dem BGB über den Verwandtenunterhalt.

Unterhaltsberechtigt ist nur, wer außer Stande ist, sich selbst zu unterhalten. Dies gilt auch für volljährige Kinder. Der Maßstab der Bedürftigkeit ist beim volljährigen Kind strenger als beim Minderjährigen. Grundsätzlich gilt, dass sich ein Volljähriger selbst unterhalten muss. Die Verantwortlichkeit der Eltern setzt erst ein, wenn er hierzu nicht in der Lage ist, weil er sich z. B. in der Berufsausbildung befindet.

Eltern sind verpflichtet, ihren Kindern den gesamten Lebensbedarf einschließlich der Kosten einer angemessenen Vorbildung zu einem Beruf zur Verfügung zu stellen. Sie schulden ihren Kindern angemessene Berufsausbildungskosten. Die Berufsausbildung soll den Neigungen, der Leistungsbereitschaft und den körperlichen wie intellektuellen Begabungen des Kindes und seinen Berufswünschen entsprechen. Eltern sind nicht verpflichtet, offensichtliche berufliche Fehlentwicklungen und Fehlentscheidungen ihrer Kinder zu finanzieren. Sind die für die von einem Kind ausgewählte Ausbildung erforderlichen Fähigkeiten erkennbar nicht vorhanden, ist die Berufswahl unangemessen und der Unterhaltsanspruch entfällt.

Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen volljährigen und privilegierten volljährigen Kindern. Ein volljähriger unverheirateter Schüler in der allgemeinen Schulausbildung bis 21 Jahre, der noch im Haushalt der Eltern oder eines Elternteils lebt, ist rangmäßig dem minderjährigen Kind gleichgestellt (privilegierter Volljähriger). Ihm gegenüber gilt die erhöhte Leistungsverpflichtung der Eltern.

Der Unterhaltsbedarf des volljährigen Kindes kann individuell errechnet werden. Wie auch bei minderjährigen Kindern wird die Höhe des Unterhalts in der Praxis jedoch häufig nach den Leitlinien der zuständigen Oberlandesgerichte festgelegt. Hier sind z. B. die Vorschriften der „Düsseldorfer Ta-



*Auch Kinder, die sich in der Berufsausbildung befinden, dürfen mit der finanziellen Hilfe der Eltern rechnen.*

*Foto: Paul-Georg Meister/pixelio.de*

bellen“ anzuwenden. Ein angemessener Gesamtunterhaltsbedarf eines Studierenden, der nicht bei seinen Eltern oder einem Elternteil wohnt, beträgt monatlich ca. 640 Euro. Das auf das jeweilige Kind entfallende Kindergeld ist in voller Höhe auf diesen Bedarf anzurechnen.

Eigenes Einkommen des Kindes mindert seinen Unterhaltsbedarf. Eigene Einkünfte sind z. B. Ausbildungsvergütungen, BAföG auch als Darlehn oder Zinseinkünfte und Einkünfte aus Nebenjobs.

Mit der Ausbildungsunterhaltsverpflichtung der Eltern korrespondiert die Obliegenheit, eine Ausbildung mit Fleiß und der gebotenen Zielstrebigkeit in angemessener und üblicher Zeit zu beenden. Wer diese Obliegenheit verletzt, büßt den Unterhaltsanspruch ein. Hierzu ein Urteil des

OLG Frankfurt (Az.: 5 UF 46/08): Wer auf Kosten der Eltern studiert, sollte zielstrebig am Ball bleiben. Sonst dürfen die Eltern den Unterhalt streichen. So ging es einem Gymnasiasten, der in der 12. Klasse öfter schwänzte und nach einem Jahr von der Schule verwiesen wurde. Zwar haben Kinder ein Recht auf eine angemessene Ausbildung. Aber die müssen sie zielstrebig absolvieren – oder eben arbeiten. Und da gelten strenge Maßstäbe: Volljährigen Kindern sei jede Arbeitsmöglichkeit zuzumuten, auch wenn sie unter dem gewohnten Lebensstandard liegt, meinte das OLG Frankfurt. Aber: Der Unterhalt entfällt nicht schon gleich bei jedem zwischenzeitlichen leichten Versagen, hatte das gleiche Gericht schon zuvor entschieden. Gewisse Orientierungsphasen seien jungen Menschen zugestehen.

### **Wohneigentum:**

#### **Preise 2008 gesunken**

Die vom Städtebauinstitut ifs ermittelten Zahlen basieren auf einer Analyse sämtlicher rund 448.000 Verkäufe von Eigenheimen und Wohnungen. Enthalten sind Neubauten und Gebrauchtimmobilien. Über die Durchschnittswerte hinaus sind zum Teil deutliche regionale Differenzierungen festzustellen.

Unter den umsatzstarken Ballungsräumen ist München die einzige Region, die auch 2008 bei Eigentumswohnungen und Einfamilienhäusern nochmals zulegen konnte. Die Städtebauexperten gehen trotz der überwiegend rückläufigen Preisentwicklung nicht von einer Trendwende am Immobilienmarkt aus: Langfristig werde es bei einer hohen Stabilität der Preise bleiben.

Unkalkulierbare Risiken, wie sie in den USA oder in einigen europäischen Staaten auftraten, seien hierzulande nicht zu erwarten.

### **Heizung: Feuerungsanlagen-Verordnung endgültig beschlossen**

Der Bundesrat hat der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) zugestimmt. Damit gelten künftig verschärfte Grenzwerte für Feinstaub- und Kohlenmonoxid-Emissionen von Holzfeuerungsanlagen.

Ab 2015 erfolgt eine weitere Verschärfung der Grenzwerte. Der Nachweis, dass die Grenzwerte eingehalten werden, kann über eine Bescheinigung des Herstellers oder über eine Messung vor Ort erfolgen. Es gelten je nach Alter des Ofens verschiedene Übergangsfristen: Bis Ende 2014 müssen zunächst Geräte, die vor 1975 gebaut wurden und die Grenzwerte nicht einhalten, nachgerüstet oder außer Betrieb genommen werden. Bis Ende 2017 gilt dies für Öfen mit dem Typschilddatum 1.1.1975 bis 31.12.1984, bis 2020 für die Öfen der Baujahre 1.1.1985 bis 31.12.1994.

Noch jüngere Geräte dürfen bis 2024 betrieben werden.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Ausnahmeregelungen. Der Bundesrat hat die Regierung aufgefordert, ein Förderprogramm aufzulegen, mit dessen Hilfe eine Beschleunigung der Umrüstung alter Öfen erreicht werden soll. Außerdem soll in drei Jahren eine Überprüfung der festgelegten Feinstaub-Grenzwerte erfolgen.

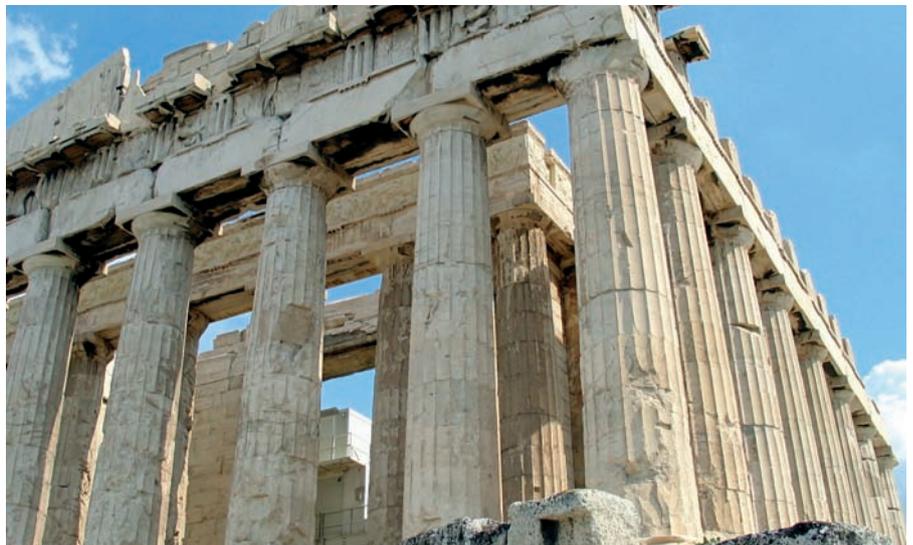
## Zinspolitik: Griechenland macht Sorgen

Die guten und die schlechten Nachrichten für die Zinsmärkte halten sich derzeit die Waage. Zwar haben die überraschend guten Arbeitsmarktzahlen in den USA den Konjunkturoptimisten neue Argumente für den Verkauf von Anleihen gegeben, die Zweifel an der mittelfristigen Zahlungsfähigkeit Griechenlands haben aber risikoscheue Anleger im Gegenzug schon wieder zum Kauf von sicheren Bundesanleihen bewegt.

Die Wirtschaft hat sich vom großen Schock wieder etwas erholt, aber die Nachwehen werden überall sichtbar. Gerade bei schwachen Ländern führen die hohen Budgetdefizite – durch wegbrechende Steuereinnahmen und gleichzeitig drastisch steigende Ausgaben – zu einer beschleunigten Zuspitzung der Lage bei den Staatsfinanzen. Griechenland gibt z.B. schon jetzt fast ein Drittel seiner jährlichen Steuereinnahmen nur für Zinszahlungen aus. Dazu kommen angekündigte große Defizite in den nächsten zwei Jahren – und das alles vor dem Hintergrund historisch tiefer Zinsen. Kein Wunder also, dass Investoren Staatsanleihen aus Deutschland oder Frankreich bevorzugen. Die unterschiedliche Entwicklung der einzelnen Euro-Mitgliedsländer wird die EZB und die Euro-Finanzminister jedenfalls in den nächsten Monaten zunehmend beschäftigen. Es spricht viel dafür, dass die langfristigen Kapitalmarktzinsen daher schwankungsanfällig bleiben und jederzeit größere kurzfristige Aus-

schläge auftreten können. Wir sehen diese Schwankungen aber viel stärker nach oben als nach unten.

Für Baugeldkunden hat diese Verunsicherung an den Märkten eine gute Seite: Derzeit sind die Konditionen am Zinsmarkt noch günstig und ermöglichen daher eine Absicherung der Zinsen auf lange Frist. Die meisten Finanzierungen laufen rund 25 Jahre bis zur endgültigen Rückzahlung. Deshalb ist es natürlich mit Risiken verbunden, zu kurze Laufzeiten zu wählen. Es wäre unseriös, heute Zinsprognosen für die nächsten fünf oder gar zehn Jahre zu machen. Daher ist auch das tatsächliche Prolongationsrisiko bei einer Baufinanzierung nur nach Wahrscheinlichkeiten einzuschätzen: Die heutigen Zinssätze für lange Laufzeiten gehören zu den tiefsten der letzten 50 Jahre. Die Wahrscheinlichkeit, dass in fünf oder zehn Jahren neue Zinssätze deutlich höher liegen, ist somit sehr groß. Dieses Risiko sollten daher gerade Käufer mit engen Budgets ausschließen und mit langen Zinsbindungen heute schon die monatlichen Belastungen aus ihrem Darlehen festzurren. Und mit der Wahl der richtigen Tilgungsmöglichkeiten und mit dem optimalen Einsatz von Fördermitteln lässt sich zusätzlich Geld sparen. Das Ziel sollte immer eine möglichst rasche Entschuldung sein. Dafür sollten Bauherren und Käufer bei der Erarbeitung des richtigen Finanzierungskonzeptes Sorge tragen.



*Kulturell, wie hier die Akropolis, hat Griechenland ein reichhaltiges Angebot. Finanziell ist der Mittelmeerstaat nahezu pleite. Foto: Viola Wunderlich / pixelio.de*

# Elterngeld gerade bei Vätern bleibt

**Das Elterngeld ist weiterhin eine Erfolgsgeschichte. Vor allem bei jungen Vätern steigt die Beliebtheit kontinuierlich, wie die Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen.**

Nahmen vor Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 rund 3,5 Prozent der Väter Elternzeit, waren es im 3. Quartal 2009 20,7 Prozent der Väter, die sich ihren Kindern widmen und Elterngeld beziehen.

„Ich freue mich, dass immer mehr Väter die Möglichkeit des Elterngeldes nutzen, um sich eine Zeitlang intensiv um ihre Kinder zu kümmern“, erklärt die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Köhler.

„Trotzdem haben immer noch viele Männer Schwierigkeiten am Arbeitsplatz, wenn sie mehr Zeit für Familie und Kinder beanspruchen. Wir müssen sie weiterhin unterstützen und werden die Flexibilisierungen des Elterngeldes, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, schnell umsetzen.“

Nach den neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes waren 20,7

Prozent all derjenigen, die ihren Elterngeldbezug im 3. Quartal 2009 beendet haben, Väter (im Vergleich Quartal 2008 waren es 17,2 Prozent). In der Hälfte aller Bundesländer hat die Väterquote mittlerweile die 20 Prozent-Hürde genommen, wobei Bayern mit 26,2 Prozent an der Spitze liegt, gefolgt von Berlin mit 24,7 Prozent.

Außerdem steigt der Anteil der Elterngeldbezieher und -bezieherinnen, die vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren und mit dem Elterngeld einen Ersatz für wegfallendes Einkommen anstatt des Mindestsatzes erhalten. So erhielten fast 3,5 Prozent mehr Frauen einen Einkommensersatz statt des Mindestbetrags von 300 Euro.

Auch die Ergebnisse einer neuen Studie der Hans-Böckler-Stiftung bescheinigen dem Elterngeld „erhebliche Erfolge“. Danach gehen die Befragten davon aus, dass die Vätermonate zur Normalität im betrieblichen Alltag werden. Die Elterngeldphase wird in den Betrieben als Türöffner für eine neue Orientierung vieler Männer hin zur Familie bewertet.

## Kurz notiert

### Alle Jahre wieder:

#### Die Strompreise steigen

Verivox hat ermittelt, dass mindestens 40 Stromanbieter die Preise zum Jahreswechsel um durchschnittlich 5 Prozent erhöht haben. Diese neuerlichen Preissteigerungen bedeuten für einen Haushalt mit einem durchschnittlichen Verbrauch von 4000 kWh pro Jahr eine Mehrbelastung von 46 Euro. Damit setzt sich ein nun zehnjähriger Trend fort: Seit dem Jahr 2000 sind die Strompreise für Privatkunden jedes Jahr gestiegen – in der Zwischenzeit sind es insgesamt rund 40 Prozent.

Zu den Energieversorgern mit Preiserhöhungen gehören mit Vattenfall und EnBW auch zwei der vier größten Energiekonzerne in Deutschland. Die hauptsächlich in Baden-Württemberg aktive EnBW hat eine Strompreiserhöhung von 7,5 Prozent für Privatkunden mit Sonderverträgen angekündigt. Der Energiekonzern Vattenfall erhöht die Strompreise für private Verbraucher in Berlin um 5,9 Prozent und in Hamburg um 4,4 Prozent. Als Gründe für die Preiserhöhungen werden entweder gestiegene Beschaffungskosten oder die erhöhten Kosten im Rahmen des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) angegeben. Das Argument der erhöhten Beschaffungskosten stößt bei Verbraucherschützern auf Kritik, denn die Großhandelspreise für Stromverkäufer und Großkunden sind im vergangenen Jahr deutlich günstiger geworden. Die Energieversorger wiederum verweisen darauf, dass der Strom in der Regel für mehrere Jahre im Voraus eingekauft wird.

„Sowohl die Beschaffungsstrategie als auch die erhöhten EEG-Kosten können für die Energieversorger ein Problem darstellen“, sagt Peter Reese, Leiter Energiewirtschaft bei Verivox.de. „Eine Möglichkeit ist, dieses Problem in Form von Preissteigerungen an die Verbraucher weiterzugeben. Doch die Verbraucher müssen das nicht hinnehmen und können zu Stromanbietern mit anderen Strategien und günstigeren Preisen wechseln.“ Angesichts der steigenden Preise rät der Experte von Verivox.de zum kostenlosen Preisvergleich im Internet. ( [www.verivox.de](http://www.verivox.de) ) Da die Preisschere zwischen den Versorgern immer größer wird, können Verbraucher mehrere hundert Euro jährlich einsparen.



Für immer mehr Väter ist das Elterngeld ausschlaggebend, dass sie sich eine Zeitlang intensiv um ihre Kinder kümmern. Foto: Melissa Schalke - Fotolia.com

# Steuererklärung 2009

Der Kampf um die Rückerstattung zuviel gezahlter Lohnsteuer wiederholt sich jährlich. Aus vielen Gesprächen wissen wir, dass es für die „Betroffenen“ eine Qual ist, sich durch die Formulare zu lesen, vom Ausfüllen ganz abgesehen.

Inzwischen haben Verantwortliche in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik wohl auch erkannt, dass sich vieles ändern muss aber die Vorschriften werden nicht vereinfacht und die Möglichkeiten für Arbeitnehmer werden eingeschränkt. Hinzu kommen die Rentner, deren Bezüge nun auch genauer geprüft werden. Je älter die Person, umso schwieriger fällt das richtige Ausfüllen der Formulare. Das soll zukünftig nur noch elektronisch erfolgen. Die Finanz-

gerichte werden einiges zu tun bekommen und das Bundesverfassungsgericht wird immer häufiger angerufen.

Viele Steuerpflichtige müssen eine Steuererklärung abgeben, andere wiederum nur deswegen, weil sie auf Rückerstattung von Steuern hoffen können. Trotz der unübersichtlichen Formulare lohnt es sich für viele, eine Steuererklärung abzugeben.

Wenn sie es nicht tun, verschenken sie bares Geld. Hier hilft auch nicht die neu eingeführte Steuerklasse IV, die zum Teil die Steuerklasse V ersetzt. Deshalb nachfolgend einige Tips, um einschätzen zu können, ob sich die Abgabe einer Steuererklärung lohnt. Hilfe (zu günstigen Preisen) leisten zudem Lohnsteuerhilfe-Vereine.

Die Abgabe für die Einkommenssteuer 2009 ist nicht mehr auf 2 Jahre begrenzt. Sie kann auch noch für längere Zeiten rückwirkend abgegeben werden. Das gilt auch für Steuererklärungen aus den Jahren 2007 und früher. Wer grundsätzlich zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muß diese bereits am 31.05.2009 abgeben.

Möglichkeiten, wie sie durch Einnahmeverlagerung bei selbständigen Tätigkeiten gegeben sind, gibt es für Gehaltsempfänger nicht. Hier kann evtl. die Auszahlung des Weihnachtsgeldes durch den Arbeitgeber in einem späteren Jahr Steuern sparen helfen. Eine Steuererklärung sollten Sie auf jeden Fall dann abgeben, wenn der Arbeitsverdienst im Jahr unregelmäßig war; Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bei einfacher Entfernung mindestens 13 km betragen; Kinder über 16 Jahre vorhanden sind, die sich noch in der Ausbildung befinden und nicht auf der Lohnsteuerkarte eingetragen sind; die lohnsteuerpflichtige Arbeit nicht das ganze Jahr über andauert hat. Besonders Personen mit geringem Einkommen müssen allein deswegen eine Steuererklärung abgeben, um die Arbeitnehmersparzulage für vermögenswirksame Leistungen zu erhalten. Seit 1990 wird die Arbeitnehmersparzulage nicht mehr durch den Arbeitgeber, sondern nur noch durch das Finanzamt ausgezahlt. Höhere Erstattungen können Sie erhalten, wenn zusätzliche Ausgaben vorliegen. Die nachfolgenden Hinweise sind als grobe Anhaltspunkte gedacht und nicht unbedingt vollständig.

## Werbungskosten

1. Beiträge zu Berufsständen und Berufsverbänden  
Kontoführungsgebühr für Lohn- und Gehaltskonto 1,30 EUR pro Monat.
2. Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte; bei Gehbehinderten ab Erwerbsminderung von 50 v. H. zusätzliche Vergünstigungen. Hierzu zählt im Wesentlichen die Entfernungspauschale von 0,30 EUR je km für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.
3. Kosten des Führerscheins, wenn dieser aus überwiegend beruflichen Gründen erworben wurde.
4. Aufwendungen eines Verkehrsunfalls (Körper- und Sachschäden), die auf einer Dienstreise oder bei Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte entstanden sind.
5. Wegen eines Unfalls eingetretene beträchtliche Wertminderung des Fahrzeugs.
6. Arbeitsmittel.
7. Kosten für das häusliche Arbeitszimmer sind nur noch in seltenen Fällen absetzbar. Nur bei weitaus überwiegender Tätigkeit. Einrichtungen, PC u. ä. können geltend gemacht werden. Hoffnung bleibt nur bei den anhängigen Gerichtsverfahren. Die Kosten geltend machen und bei Ablehnung Einspruch einlegen. Für Lehrer und

besondere Berufsgruppen wird das Arbeitszimmer wieder berücksichtigt.

8. Typische Berufskleidung, Amtskleidung.
9. Waschen und Pflegen der Berufskleidung. Reparatur von Arbeitsschuhen.
10. Fachbücher und Fachzeitschriften, Aktentasche, Diktiergerät, PC usw.
11. Doppelte Haushaltsführung ist absetzbar auch bei ledigen Arbeitnehmern. Komplizierte Regelung. Hierzu sollten zusätzliche Informationen eingeholt werden.
12. Telefonkosten, die aus beruflichen Gründen entstanden sind (Grundgebühr aufteilen).
13. Bewerbungskosten, Kosten für Inserate, Porto, Zeugnisabschriften, Fotokopien, Fahrtkosten, Spesen, Reisekosten.
14. Berufsbildungskosten, Kursgebühren, Fahrtkosten, Mehrverpflegungskosten, Kosten der Unterlagen, des Schreib- und Übungsmaterials. Lehrbücher, Prüfungsgebühren.
15. Kosten für Ablegung der Meisterprüfung.
16. Umzugskosten, wenn der Umzug beruflich veranlasst wurde (Wechsel des Arbeitgebers, Berufswechsel, erstmalige Begrün-

dung eines Arbeitsverhältnisses, Fahrzeiterparnis von 1 Stunde).

17. Schuldzinsen, wenn die Schulden in wirtschaftlichem Zusammenhang mit den Einkünften aus dem Arbeitsverhältnis stehen.
18. Schadenersatzleistungen, die aufgrund der Tätigkeit als Arbeitnehmer zu bezahlen sind.
19. Reisekosten
20. Kinderbetreuungskosten bis zum 14. Lebensjahr können bis zu 4.000 Euro jährlich als Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend gemacht werden. An den Nachweis der Kosten sind aber hohe Anforderungen gestellt (Rechnungen, Kontoauszüge) Die Rechnungen bzw. Kontoauszüge müssen jetzt nicht mehr beigefügt werden. Glaubhaftmachung genügt. In besonderen Fällen können sie auch noch als außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden.

### Sonderausgaben / Außergewöhnliche Belastungen

1. Krankheitskosten
2. Kurkosten
3. Kosten für die Bestattung eines Angehörigen und die Aufwendungen für das Grabmal, wenn sie nicht aus dem Nachlass des Verstorbenen gedeckt werden können.
4. Ehescheidungskosten (Prozess-, Gerichts- und Anwaltskosten).
5. Umzugskosten im Falle der

Zwangsläufigkeit (z. B. wegen Krankheit), wenn sie nicht bereits als Werbungskosten berücksichtigt werden konnten.

6. Wiederbeschaffung von Hausrat und Kleidung, wenn die Gegenstände durch ein unabwendbares Ereignis (Brand, Diebstahl, Hochwasser, Unwetter u. ä.) verlorengegangen sind.
7. Kinderbetreuungskosten bis zum 14. Lebensjahr können Eltern, die krank oder behindert sind oder sich in Ausbildung befinden als Sonderausgaben geltend machen.
8. Unterstützung bedürftiger Personen, insbesondere Angehörige, soweit sie zwangsläufig erwachsen sind. Durch die Absenkung der Kinderaltersgrenze auf das 25. Lebensjahr in Stufen, können als Ausgleich bis zu 7.680,- Euro als Unterhaltsleistungen geltend gemacht werden. Gesonderte Anlage „U“.
9. Zahlungen an den geschiedenen Ehegatten.
10. Freibeträge für Kinder werden in der Regel durch das Kindergeld/Kinderfreibetrag und dem Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf gewährt. Welche Variante günstiger ist, prüft das Finanzamt automatisch.
11. Ausbildungsfreibetrag.
12. Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung können nach der neuen Rechtsprechung des BFH in unbegrenztem Umfang als Werbungskosten geltend ge-

macht werden, sofern sie in einem hinreichendem konkreten Zusammenhang mit künftigen steuerbaren Einnahmen bestehen. Besteht dieser Zusammenhang nicht, können Aufwendungen der eigenen Berufsausbildung, die seit dem 01.01.2004 entstehen, in Höhe von bis zu 4.000 Euro im Kalenderjahr als Sonderausgaben steuermindernd geltend gemacht werden. Dieser Höchstbetrag umfasst auch die Aufwendungen, die durch eine auswärtige Unterbringung anfallen. Das ist aber durch die neueste Rechtsprechung geändert. Siehe extra Hinweis.

13. Tatsächliche Aufwendungen für eine Haushaltshilfe.
14. Heimunterbringung oder dauernde Unterbringung zur Pflege.
15. Aufwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen können ab 2003 geltend gemacht werden. Hierzu zählen Haushaltshilfen, Pflegepersonal, Babysitter, Gärtner, Umzug usw. Aber nur der Arbeitslohn. Bis höchstens 4.000 Euro werden mit 20 % der Aufwendungen bei der Steuer berücksichtigt. Die Aufwendungen müssen durch Rechnungen und Überweisungsbelege nachgewiesen werden. Auch Kosten für Reparaturen an Haushaltsgeräten in Ihrem Haus/Wohnung und der Schornsteinfeger sind bis 3.000 Euro begünstigt (Handwerkerarbeit im und ums Haus).
16. Spenden können seit 2007 einheitlich bis 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte abgezogen werden. Dabei ist der Zweck der Spende nicht mehr von Bedeutung.

## Bundesfinanzhof: Studienkosten sind abzugsfähig

Ein Studium ist in der Regel nicht nur mit viel Mühe, sondern auch mit hohen finanziellen Belastungen verbunden.

Daher ist die steuerliche Absetzbarkeit von Kosten, die im Zusammenhang mit einem Studium entstehen, für vie-

le Steuerzahler ein wichtiger Faktor. In einem aktuellen Urteil haben die Richter des Bundesfinanzhofs (BFH) nun die Rechte der Steuerzahler gestärkt und festgestellt, dass Kosten für ein Studium nach abgeschlossener Berufsausbildung Werbungskosten sind.

Dabei hat das Gerichtsurteil nicht nur für Studenten eine weitreichende Wirkung, sondern auch Berufseinsteiger, die ihr Studium erst vor wenigen Jahren abgeschlossen haben, können im Nachhinein noch kräftig Steuern sparen.

## Grenzwerte auf einen Blick

Das ist für fast alle Bundesbürger von Bedeutung: zum 01.01.2010 änderten sich wieder zahlreiche Grenzwerte in der Sozialversicherung. Unsere Übersicht enthält neben den 2010er Werten zum Vergleich auch die des Jahres 2009:

	2010 West	2010 Ost	2009 West	2009 Ost
<b>Beiträge (Prozentsätze für die Beitragsberechnung)</b>				
Angestellten- und Arbeiter-Rentenversicherung	19,9 %	19,9 %	19,9 %	19,9 %
Arbeitslosenversicherung	2,8 %	2,8 %	2,8 %	2,8 %
Krankenversicherung (Einheitsbeitrag)	14,9 %	14,9 %	15,5 %	15,5 %
Pflegeversicherung (für Kinderlose +0,25 %) allein vom Versicherten zu zahlen)	1,95 %	1,95 %	1,95 %	1,95 %
<b>Beitragsbemessungsgrenzen (monatlich)</b> (höhere Verdienste sozialabgabenfrei)				
Angestellten- und Arbeiter-Rentenversicherung	5.500,00 €	4.650,00 €	5.400,00 €	4.550,00 €
Höchstbeitrag (je ½ Arbeitnehmer und Arbeitgeber)	1.094,50 €	925,35 €	1.074,60 €	905,45 €
Arbeitslosenversicherung	5.500,00 €	4.650,00 €	5.400,00 €	4.550,00 €
Höchstbeitrag (je ½ Arbeitnehmer und Arbeitgeber)	154,00 €	130,20 €	151,20 €	127,40 €
Krankenversicherung/Pflegeversicherung	3.750,00 €	3.750,00 €	3.675,00 €	3.675,00 €
Höchstbeitrag (je ½ Arbeitnehmer und Arbeitgeber)	558,75 €	558,75 €	569,63 €	569,63 €
Pflegeversicherung Höchstbeitrag (je 1/2)	73,13 €	73,13 €	71,66 €	71,66 €
Pflegeversicherung für Kinderlose	82,50 €	82,50 €	80,85 €	80,85 €
<b>Bezugsgröße gem. SGB</b> (aus diesem Wert werden im Sozialrecht wichtige Rechenwerte ermittelt)				
jährlich	30.660,00 €	26.040,00 €	30.240,00 €	25.620,00 €
monatlich	2.555,00 €	2.170,00 €	2.520,00 €	2.135,00 €
<b>Beitragstafel Rentenversicherung</b>				
Für Pflichtversicherte Beitrag entsprechend dem Verdienst				
Für freiwillig Versicherte mindestens	79,60 €	79,60 €	79,60 €	79,60 €
Mindestbeitrag für BU/EU-Rentenansprüche	79,60 €	79,60 €	79,60 €	79,60 €
Für <u>pfl</u> icht <u>vers</u> icherte Selbständige				
„Regelbeitrag“	508,45 €	431,83 €	501,48 €	424,87 €
Halber Regelbeitrag auf Antrag	254,23 €	215,92 €	250,74 €	212,44 €
Höchstbeitrag	1.094,50 €	925,35 €	1.074,60 €	905,45 €
<b>Sonstige Änderungen</b>				
Arbeitgeber zahlt bei betrieblicher Berufsausbildung bis zum Monatseinkommen von	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Kostenfreie Familien-Krankenversicherung bis zu eigenem Einkommen	365,00 €	365,00 €	360,00 €	360,00 €
Höchst-Krankengeld für Krankenversicherung tägl.	87,50 €	87,50 €	85,75 €	85,75 €
Haushaltshilfe tägl. (schwankt von Kasse zu Kasse)	43,00 €	43,00 €	42,45 €	42,45 €
<b>Nebenverdienst geringfügig Beschäftigte</b>				
Höchstzusatzbeitrag wegen erhöhtem Leistungsanspruch in Höhe von 4,9 % möglich <sup>3</sup>	19,60 €	19,60 €	19,60 €	19,60 €
<b>Zuverdienst bei Renten</b>				
Erwerbsminderungsrente (Vollrente)	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Erwerbsminderungsrente (3/4 Rente)	651,53 €	577,99 €	633,68 €	556,85 €
Erwerbsminderungsrente (1/2 Rente)	881,48 €	781,98 €	857,33 €	753,39 €
Erwerbsminderungsrente (1/4 Rente)	1.073,10 €	951,98 €	1.043,70 €	917,17 €
Altersrenten ab 65. Lebensjahr	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Altersrenten unter 65 Jahren rentenunschädlich bis zu	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Altersteilrenten ⅓ Durchschnittsrente	958,13 €	849,98 €	931,88 €	818,90 €
1,5 Entgeltpunkte ½ Durchschnittsrente	728,18 €	645,99 €	708,23 €	622,36 €
⅓ Durchschnittsrente	498,23 €	441,99 €	484,58 €	425,83 €

<sup>3)</sup> gilt für Minijob bis 400,00 Euro als Zuzahlung des Arbeitnehmers

## Die wichtigsten Zuzahlungsregelungen

### Prozentuale Zuzahlung

Bei allen Leistungen wird von den Versicherten grundsätzlich eine Zuzahlung von 10 % der Kosten erhoben; höchstens allerdings 10 €, mindestens 5 €. Wenn die Kosten unter 5 € liegen, ist der tatsächliche Preis zu zahlen.

### Belastungsgrenzen

Die jährliche Eigenbeteiligung der Versicherten darf 2 % der Bruttoeinnahmen nicht überschreiten. Auf Familien wird durch „Familienabschläge“ Rücksicht genommen. Für chronisch kranke Menschen gilt eine Grenze von 1 % der Bruttoeinnahmen. Bei Beziehern von Sozialhilfe gilt der Regelsatz des Haushaltsvorstands als Berechnungsgrundlage für die Belastungsgrenze.

### Befreiung für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind generell von allen Zuzahlungen – auch von der Praxisgebühr! – befreit, außer bei Fahrkosten, Kieferorthopädie und Zahnersatz.

# Das „Schaukelfest“ Ostern

Wann ist Ostern? Irgendwann zwischen dem 22. März und dem 25. April. Dann feiern die Christen ihr wichtigstes Glaubensgeheimnis: die Auferstehung Jesu von den Toten. Es ist ein so genanntes „bewegliches“ Fest wie andere von ihm abhängige im Kirchenjahr, die schon Martin Luther abfällig als „Schaukelfeste“ bezeichnete und der für einen festen Termin votierte.

Schon die junge Kirche stritt um den besten Ostertermin. Der Liturgiereferent im Bischöflichen Generalvikariat in Münster, Pater Johannes Chrysostomus Ripplinger, spricht sich für einen festen Termin aus: Er verweist auf eine Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils aus dem Jahr 1963 und macht deutlich, dass es darum gehen müsse, die einheitliche Festlegung in Gemeinschaft mit den übrigen christlichen Kirchen zu verwirklichen.

Gut für Ökumene

„Es täte der Ökumene gut und dem Auftreten der Christenheit insgesamt, wenn wir einen einheitlichen, festen Termin für das Osterfest hätten“, so Ripplinger. Dadurch könne noch stärker ins Bewusstsein der Menschen dringen, dass es sich für die Christen bei Kreuzestod und Auferstehung Christi um geschichtliche Ereignisse und nicht um fromme Legenden handele. „Gerade in Zeiten, in denen Wissenschaftler wie etwa Professor Lüdemann die Auferstehung abstreiten, ist es wichtig, eine solche Festsetzung zu schaffen“, so der Benediktiner aus der Abtei Gerleve. Er legt allerdings großen Wert darauf, dass eine Festsetzung des Ostertermins im Einvernehmen mit den anderen christlichen Kirchen geschieht.

Die jetzige Festsetzung des Ostertermins wird seit dem Jahr 325 praktiziert, erläutert Pater Johannes Chrysostomus. „Damals legte das Konzil von Nicäa fest, dass Ostern jeweils am Sonntag nach dem ersten Frühjahrsvollmond gefeiert wird.“ Die ersten Christen hatten das Osterfest zunächst noch am jüdischen Paschafest gefeiert.

Die Ursache für die Schwankungs-



Ein feierlicher Moment in der Osternacht: am Feuer wird die Osterkerze entzündet.

Foto: Joachim Busch

breite von fünf Wochen liegt darin, dass man sich bei dieser Festlegung nach dem Mondkalender und nicht wie sonst üblich nach dem Sonnenkalender richtet. Die Unterschiede zwischen dem Ostertermin der orthodoxen Kirchen und dem der übrigen rühren daher, dass die Ostkirchen die Gregorianische Kalenderreform von 1582 bezüglich des Ostertermins nicht mit vollzogen und Ostern noch immer nach dem Julianischen Kalender feiern, wodurch neben der Schwankungsbreite auch noch unterschiedliche Termine auftreten.

Der Benediktiner verweist darauf, dass Quellen belegen, dass trotz der Entscheidung des Konzils von Nicäa in Gallien noch verschiedene Bischöfe Ostern als unbewegliches Fest am 25. März feierten. 1923 machte der Fünfte Panorthodoxe Kongress die Aussage, dass er sich einer Festlegung

des Ostertermins nicht widersetzen werde, wengleich es nach dem Kongress Widerstand gegen die Übernahme des Gregorianischen Kalenders gab.

1931 regte der Völkerbund an, Ostern am Sonntag nach dem zweiten Samstag im April zu begehen. Und auch Papst Paul VI. schlug vor, Ostern ab 1977, als alle christlichen Osterfeste zeitlich zusammenfielen, auf den Sonntag nach dem zweiten Samstag im April zu legen.

Eine Vereinheitlichung und feste Terminierung hätte nicht nur für die Kirchen, sondern auch für Firmen, Schulen und die Verwaltung Vorteile. „Aus unserer Sicht könnte ein fester Termin helfen, dass sich das Osterfest und dessen Inhalt noch mehr ins Bewusstsein der Menschen einprägen“, verdeutlicht Ripplinger.

Norbert Göckener / kirchensite.de

# Neue Norm: Ab 2020 müssen auch private Neubauten ehrgeizige Energiesparziele erfüllen

Neubauten müssen in der EU von Ende 2020 an strikte Energiesparziele erfüllen. Darauf haben sich Vertreter von Europaparlament und EU-Staaten in Brüssel nach langem Streit geeinigt. Private Neubauten dürfen damit künftig so gut wie keine Treibhausgase mehr emittieren.

Für öffentlich genutzte Gebäude gilt das sogar schon zwei Jahre früher. Die Energie, die sie trotzdem noch benötigen, muss zu einem bedeutsamen Anteil aus erneuerbaren Quellen stammen.

Weiterhin müssen die EU-Staaten die Umwandlung bestehender Gebäude in Nullenergiehäuser vorantreiben. Nach Angaben der EU-Kommission werden die Verbraucher durch die neuen Auflagen jährlich durchschnittlich 300 Euro sparen, weil ihre Nebenkosten sinken. Außerdem wirke die Neuregelung wie ein Investitionsprogramm für die Baubranche.

Der Gebäudesektor verbraucht in der Europäischen Union (EU) rund 40 Prozent der Endenergie und verursacht mehr als ein Drittel der EU-Kohlendioxidemissionen. Das Parlament wollte ursprünglich schon von Ende 2018 an nur noch Nullenergiehäuser in der EU erlauben - wie das in Großbritannien schon vorgesehen ist. Die meisten anderen EU-Staaten hatten sich aber gegen derart strikte Vorgaben gesperrt. Auch die deutschen Spitzenverbände der Wohnungswirt-

schaft nannten den Vorstoß einen Todesstoß für den Wohnungsbau.

Umweltverbände kritisierten, die EU werde ihre Klimaziele verfehlen, wenn der Energieverbrauch der Gebäude nicht vor 2020 deutlich reduziert werde. Die in diesem Dossier federführende EU-Abgeordnete Silvia Adriana Ticau von der sozialistischen Fraktion und die EU-Kommission bezeichneten die Einigung als wichtiges Signal für den in drei Wochen beginnenden Weltklimagipfel in Kopenhagen. Dort wollen die Staaten der Welt sich auf ein Nachfolgeabkommen für das Kyoto-Protokoll einigen.

Bei Altbauten muss nach dem Kompromiss im Zuge größerer Umbauarbeiten auch die Energiebilanz verbessert werden, soweit das möglich ist. Die EU-Staaten sollen dazu den Einbau von Solaranlagen sowie effizienter Heizungen und Klimaanlage fördern. Auch die Nutzung „intelligenter Stromzähler“ sei vorgesehen. Sie versetzen die Bewohner in die Lage, ihren Verbrauch genau zu kontrollieren und so anzupassen, dass sie Strom sparen. Um die Umbauten zu finanzieren, sollen die Staaten und die EU Subventionen zahlen. Genaue Förderprogramme muss die EU noch ausarbeiten.

Auch der Energieausweis für Gebäude wird überarbeitet: Er soll neben Angaben zur Energieeffizienz und zum Anteil der erneuerbaren Energie

Empfehlungen für Verbesserungen der Energiebilanz enthalten. Der Ausweis muss bei jedem Neubau und Wechsel des Eigentümers oder Mieters erstellt werden. Zur Ausgestaltung will die EU-Kommission bis 2011 einen Vorschlag vorlegen.

Der deutsche Energieausweis muss damit auf jeden Fall überarbeitet werden. Bei der Ausgestaltung der Details erhalten die Mitgliedstaaten Spielraum. So legen sie letztlich fest, was unter einem „beinahe emissionsfreien“ Haus zu verstehen ist, und wie viel Energie aus erneuerbaren Quellen Gebäude künftig tatsächlich nutzen müssen. Begründet wird dies unter anderem mit den großen klimatischen Unterschieden in den 27 Mitgliedstaaten. Ausgenommen von den neuen EU-Regeln sind Häuser mit einer Fläche von unter 50 Quadratmetern, weniger als vier Monate im Jahr bewohnte Ferienhäuser und religiös genutzte Gebäude. Denkmalgeschützte Häuser müssen die Vorgaben nur erfüllen, wenn das ihr Erscheinungsbild nicht unangemessen stark beeinträchtigt. EU-Parlament und Mitgliedsstaaten müssen den Kompromiss noch annehmen.

Das gilt als Formsache und dürfte in kürze geschehen. Anschließend haben die einzelnen EU-Staaten zwei Jahre Zeit, um die Vorgaben umzusetzen.

## Schon jetzt sparen

Zwischen 60 Cent und 1,20 Euro pro Quadratmeter bezahlt ein Mieter im Durchschnitt jeden Monat für Heizung und Warmwasser. Mieter haben zwar keine Möglichkeit, die Kosten durch große Energiespar-Investitionen zu senken, können aber trotzdem einiges tun, um zu sparen. Wird in einem Raum die Temperatur von 24 Grad auf 20 Grad gesenkt, bedeutet dies ein Einsparpotenzial von etwa 20 Prozent. Nur wer seine Verbrauchsdaten kontrolliert, kann beurteilen, ob die höhere Heizkostenabrechnung auf einen gestiegenen Verbrauch oder auf die Entwicklung der Energiepreise zurückzuführen ist.



Ab 2020 müssen auch private Neubauten strikte Energiesparziele erfüllen. Dies hat jetzt die EU beschlossen. Foto: RRF - Fotolia.com

# Wir gratulieren ...

Besondere Geburtstage wollen wir an dieser Stelle erwähnen. Bei der Größe unseres Verbandes ist es aber nicht möglich, alle Mitglieder namentlich zu erwähnen. Deshalb wollen wir uns auf die Personen beschränken, die eine besondere Jahreszahl vollenden. Im 1. Quartal dieses Jahres vollenden das 75. Lebensjahr 311 Personen, das 80. Lebensjahr 220 Personen, 85. Lebensjahr 213 Personen, 90. und darüber 343 Personen.

Wir sagen herzlichen Glückwunsch und alles Gute für das neue Lebensjahr. Bleiben oder werden Sie gesund!

Besonders gratulieren wir unseren ältesten Mitgliedern, die wir namentlich auf-führen.

## Herzlichen Glückwunsch!!!!

90 Niedermann, Elisabeth	90 Elspas, Ilse	90 Desinger, Elisabeth	90 Kikkl, Eva	97 Schaefer, Johann
90 Eschbach, Irma	90 Graf, Regina	90 Schöffel, Magdalena	90 Boras, Else	97 Haas, Maria
90 Neumayer, Maria	90 Kopitziok, Elisabeth	90 Schubert, Dora	90 Seitz, Anna	97 Schindler, Anneliese
90 Nienhaus, Otto	90 Schimmel, Eleonore	90 Rinne, Stefanie	90 Rotenhöfer, Frieda	97 Frank, Anna
90 Besenbruch, Charlott	90 Frank, Karl	90 Hörning, Rosa-Joseph	95 Grimmelt, Ladisla	97 Mack, Wilhelmine
90 Ahlswede, Elfriede	90 Welzenbach, Theresia	90 Ragnitz, Edith	95 Schwerdtner, Annemar	97 Kleiniger, Alexander
90 Redlich, Dorothea	90 Hinz, Irene	90 Achenbach, Rosina	95 Dobrunz, Emma	97 Vander, Willi
90 Seeger, Elisabeth	90 Bolte, Gertrud	90 Wening, Konrad	95 Ermel, Gertrud	97 Hartmann, Alma
90 Schulz, Carola	90 Berghäuser, Maria	90 Scheiderer, Frieda	95 Loose, Elvira	97 Muenkle, Luise
90 May, Ilse	90 Schmidt, Albrecht	90 Hornig, Christel	95 Greiner, Michael	97 Ehrhard, Marianne
90 Hemmen, Edith	90 Schulz, Maria	90 Dür, Josefa	95 Seufert, Agathe	97 Wellensiek, Alwine
90 Braune, Gerda	90 Geissler, Michael	90 Stüber, Charlotte	95 Halder, Katharina	97 Hess, Margarete
90 Posert, Heinz	90 Kuebler, Ottilie	90 Moltzer, Anni	95 Vogt, Maria	97 Mueller, Hermine
90 Stijohann, Maria	90 Ellensohn, Eva	90 Ballenberger, Sofie	95 Plambeck, Gertrud	97 Peters, Johann
90 Hirsch, Melitta	90 Kießling, Eustasia	90 Mächel, Katharina	95 Adam, Hilda	97 Kreutz, Elsa
90 Kohler, Else	90 Plappert, Johanna	90 Hilpert, Nikolaus	95 Schlemmel, Frieda	98 Spurtzem, Hans
90 Rukwied, Mechtild	90 Eiermann, Olga	90 Fuhrig, Anna	95 Veith, Otto	98 Endler, Maria
90 Fröhlich, Erika	90 Passewald, Anny	90 Schmid, Karoline	95 Brandt, Martha	98 Ernst, Agnes
90 Schmitz, Magdalena	90 Günther, Berta	90 Vogt, Alma	95 Weinheimer, Charlott	98 Speth, Irma
90 Gillessen, Maria	90 Kohler, Hedwig	90 Doege, Ina	95 Meinrad, Sophie	98 Raymann, Ilse
90 Niehsen, Anna	90 Louys, Maria	90 Holz, Friedrich	95 Nowak, Hilda	98 Goetz, Dorothea
90 Wanner, Josefa	90 Vaeth, Sofie	90 Butzen, Nikolaus	95 Bürger, Käthe	98 Nuebel, Hedwig
90 Franke, Lotte	90 Weber, Zita	90 Wilfert, Maria	95 Wege, Anna	98 Jakobs, Anna
90 Roth, Hedwig	90 Scholz, Martina	90 Sutter, Maria	95 Weiss, Elisabeth	98 Stegmaier, Rosa
90 Kollan, Josef	90 Paulsen, Adolf	90 Safflering, Irma	95 Niebel, Lore	98 Horn, Anna
90 Kessler, Erna	90 Schulz, Liesbeth	90 Nickel, Erna	95 Saal, Elfriede	98 Sehl, Elisabeth
90 Kernich, Wally	90 Tiederle, Friedrich	90 Zeventer, Wilhelmine	95 Stoeffken, Annelene	98 Hesse, Dr.Ruth
90 Krause, Gertrud	90 Scherer, Babette	90 Zimmermann, Egon	95 Zintzen, Margarete	98 Zylka, Hildegard
90 Fischer, Elisabeth	90 Kreisl, Erika	90 Fuhrmann, Käte	95 Messner, Else	99 Kahl, Anna-Katharina
90 Liebchen, Elisabeth	90 Bass, Elfriede	90 Krämer, Katharina	95 Stemmer, Grete	99 Droessler, Dr.Heinz
90 Hermann, Horst	90 Kunz, Maria	90 Mischke, Emma	95 Lohn, Andreas	99 Schäfer, Elisabeth
90 Igel, Anton	90 Weiß, Hildegard	90 Grunert, Liselotte	95 Langkau, Elfriede	99 Spies, Hedwig
90 Fahnenbrueck, Elisab	90 Reinalter, Albert	90 Weigel, Rita	95 Rath, Ida	99 Kollan, Hildegard
90 Völkl, Gertrude	90 Seybold, Gertrud	90 Loewer, Meta Luise	96 Mangold, Gottfried	99 Pohlchen, Anna
90 Stalling, Helene	90 Baark, Hans	90 Zwickopf, Maria	96 Wahl, Theresia	99 Staudigl, Anna
90 Wörner, Gertrud	90 Bidersberger, Hermin	90 Schmitz, Margarete	96 Heinrich, Hildegard	99 Kuodel, Helene
90 Buchwald, Mathilde	90 Rokus, Charlotte	90 Schoberth, Centa	96 Wichmann, Charlotte	100 Damberg, Elfriede
90 Händl, Elfriede	90 Kolb, Irene	90 Löchel, Paul	96 Laquai, Berta	100 Botzenhardt, Irene
90 Basten, Franziska	90 Schwarz, Anna	90 Bachmaier, Heinrich	96 Weismüller, Johanna	100 Gnade, Helene
90 Wagemann, Emmy	90 Timpe, Claus	90 Bodendorfer, Kathari	96 Domeyer, Elfriede	100 Leindedcker, Erna
90 Nehring, Gerda	90 Petschner, Maria	90 Östreicher, Amalie	96 Runge, Lina	100 Sprossmann, Babette
90 Sebesta, Kurt	90 Auer, Barbara	90 Neumann, Magdalena	96 Cohnen, Elisabeth	100 Haustein, Franz
90 Pfeil, Gretchen	90 Bohn, Maria	90 Lorenz, Marianne	96 Schaefer, Frieda	100 Hoser, Maria
90 Freriks, Henriette	90 Kraus, Else	90 Prösch, Helga	96 Schieweck, Hildegard	100 Aserid, Berta
90 Schaefer, Hans	90 Decker, Emilie	90 Kohr, Martha	96 Jahreis, Martha	101 Natrop, Margret Klei
90 Scholle, Maria	90 Häring, Margarete	90 Schenk, Else	96 Krasse, Wilhelm	101 Kaschemeck, Ida
90 Werthmann, Rosa	90 Tedja, Indriati	90 Licht, Herbert	96 Schuetzler, Hildegard	101 Pulch, Johanna
90 Rieser, Johanna	90 Schmid, Theresia	90 Gartner, Rosel	96 Westphal, Willi	101 Hagemann, Henni
90 Krammerer, Anna	90 Rabe, Elisabeth	90 Toepfl, Maria	96 Ploetner, Ilse	101 Zirkelbach, Albina
90 Bockisch, Ilse	90 Renner, Gerhard	90 Hennl, Anton	96 Menne, Anna	101 Baas, Bernhard
90 Schloesser, Anna	90 Hahnwald, Lieselott		97 Meessen, Helene	102 Schmidt, Elise
90 Huber, Franziska	90 Michelchen, Emma		97 Klein, Emma	102 Ender, Gertrud
90 Bode, Gertrud	90 Trenda, Gerda			103 Grett, Lina
90 Dylong, Else	90 Kujawa, Hedwig			
90 Michalak, Rudolf				

**FAMILIEN-  
WIRTSCHAFTSRING E.V.**  
SOZIALWERK

FÜR FAMILIEN-,  
VERBRAUCHER- UND  
SOZIALPOLITIK

Zentralverwaltungsstelle  
Neubrückenstraße 60  
48143 Münster

Fernruf (02 51) 49 01 80

Fax (02 51) 4 90 18 28

E-Mail: [info@fwr-muenster.de](mailto:info@fwr-muenster.de)

Internet: [www.fwr-muenster.de](http://www.fwr-muenster.de)



# Ein gutes Gefühl, vorgesorgt zu haben.

Mit der neuen Sterbegeld-Vorsorge Plus können Sie schon zu Lebzeiten alles regeln und auf umfangreiche Vorteile und Leistungen bauen. Damit Ihre Angehörigen nicht nur finanziell entlastet werden, sondern auch Unterstützung im Trauerfall erhalten.

**Als Mitglied im Familien-Wirtschaftsring genießen Sie besonders günstigen und speziellen Schutz:**

## Sterbegeld-Vorsorge Plus

- Sterbegeld von 1.000.- bis 12.500.- Euro
- Aufnahme bis 80 Jahre
- Keine Gesundheitsfragen
- Keine Wartezeit, lediglich Staffelung der Leistung im 1. Versicherungsjahr
- Staffelung entfällt bei Unfalltod
- Doppeltes Sterbegeld bei Unfalltod
- Beitragsbefreiung bei Pflegestufe III
- Verkürzte Beitragszahlungsdauer
- Assistance-Leistungen im Trauerfall wie z.B. 24 Stunden-Service-Hotline
- Versand eines Leitfadens für den Trauerfall



Bitte ausfüllen und einsenden an:

Familien-Wirtschaftsring e.V.  
Neubrückenstraße 60, 48143 Münster  
Telefon: 0251/ 49018 - 0



**Ja, ich möchte mehr über die Sterbegeld-Vorsorge Plus wissen:**

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Koll. 4001

[www.ovg.hamburg-mannheimer.de](http://www.ovg.hamburg-mannheimer.de)

Ein Unternehmen der  
**ERGO** Versicherungsgruppe.

**KAISERLICH VERSICHERT.**

**FM HAMBURG  
MANNHEIMER**